

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen  
(Ludger Nuphaus u. a.)

Fragen:

1) Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung abgelehnt, dem Jugendamt zusätzlich zu zwei Stellen 50000 Euro zur Verfügung zu stellen und zunächst ein Konzept gefordert. Was müsste Ihrer Meinung nach im Jugendamt konzeptionell verändert werden? (Bitte drei wesentliche Eckpunkte nennen.)  
Und wie kann das Konzept dann in die Tat umgesetzt werden?

Es geht hier zunächst nicht um konzeptionelle Änderungen im Jugendamt. Vielmehr soll das Konzept darauf ausgerichtet sein, die Kreisverwaltung zu entlasten und nach Möglichkeit Aufgaben, zum Beispiel erziehungsunterstützende oder betreuende Maßnahmen, auszulagern auf private Organisationen. Langfristig kann über präventive Arbeit nachgedacht werden, wobei der Schwerpunkt auf Beratungsleistungen gelegt werden sollte.

2) Wer sollte an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt werden und bis wann sollte es vorliegen?

Das Konzept soll von den Mitarbeitern der Verwaltung, ggf. unter Einbeziehungen weitere Fachleute aus den Fach- und Jugendverbänden erstellt werden.  
Beratung sollte beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM), beim Landesamt für Soziales und/oder beim Landesjugendhilfeausschuss angefordert werden. Es sollte im Winter erstellt und im Januar/Februar vorliegen.

3) Die Mitarbeiter beim Jugendamt haben mit der Überlastungsanzeige zum Ausdruck gebracht, wie hoch die Belastungen in ihrem Beruf für sie geworden sind.  
Können sie aus Ihrer Sicht mit den beiden genehmigten Stellen ausreichend entlastet werden?

Der Personalbestand wurde in der Vergangenheit als leicht unterdurchschnittlich im Landesvergleich eingestuft. Eine Überlastungsanzeige haben viele Jugendämter in Rheinland-Pfalz und in andern Bundesländer gestellt. Das müssen die Jugendämter allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen machen, also bevor ein Kind in den Brunnen fällt. Derartige Anzeigen gibt es somit nicht nur im Landkreis Bad Kreuznach. Die beiden neuen Stellen schaffen zunächst mal eine Entlastung des Amtes. Zu beachten ist ferner, dass bereits vor 2008 schon 1,5 Mitarbeiterstellen zum Jugendamt hinzu kamen. Mehr war auch damals unter den SPD-Landrat nicht drin. Wir werden nun beobachten und hinterfragen, ob die neuen Stellen ausreichend sind.

4) Der Haushaltsentwurf für das Kreisjugendamt macht deutlich, dass die Kosten in vielen Bereichen gestiegen sind. Was sind Ihrer Meinung nach Ursachen dafür, dass immer mehr ambulante und stationäre Hilfen von Familien in Anspruch genommen werden müssen?  
(Bitte maximal vier Ursachen nennen.)

Die Ursachen sind vielfältig und lassen sich nur schwer auf einzelnen Ursachen beziehen. Vielfach sind es Krisensituationen von Personen oder Familien, die Beratung, Unterstützung und Betreuung durch Fachkräfte notwendig machen. Einzelne Familien oder Alleinerziehende sind manchmal bei der Erziehung von Kindern überfordert und benötigen Hilfestellung.

5) Wie kann die Politik hier helfen, dem entgegen zu steuern?

In Familien können Krisensituationen entstehen, die Beratung, Unterstützungsleistung oder Betreuung durch Fachkräfte erforderlich machen. Die Jugendhilfe bietet hier Hilfen zur Erziehung an.

Rechtsgrundlage dafür sind vorhanden und es besteht sogar ein Anspruch, wenn die Erziehung nicht zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen beiträgt. Die Politik muss für die erforderliche Hilfe zur Erziehung, z. B. in Form von beratender, begleitender oder betreuender sozialpädagogischer Angebote, sorgen. Auch familienunterstützende, -ergänzende oder -ersetzende Maßnahmen müssen gewährt werden können.

6) Angesichts immer knapper werdender Kassen müssen auf lange Sicht Prioritäten gesetzt werden. Was sind aus der Sicht Ihrer Fraktion im Kreistag die drei wichtigsten Bereiche, in die investiert werden muss und warum?

In die Bereiche Kindertagesstätten, Kinderbetreuung und Schulen ist zu investieren. Damit kann langfristig eine gute Erziehung und Ausbildung erzielt werden. Weitere Investitionen sind zur Verbesserung der Ausbildung von Erziehungspersonal in den genannten Einrichtungen wichtig. Eine Intervention im Krisenfall sowie eine angemessene Kinderschutz- und Jugendsozialarbeit sind zu gewährleisten.